

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup>. 5.

Kronstadt, den 14. Jänner

1844.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

♂ Aus Háromszék. (Schluß) 5. In der letzten Stuhlsversammlung hatten Mehre vom Szekleradel um Erwirkung dessen gebeten, daß auch den Edelleuten aus dem vom Szekler Husaren-Regiment zur Unterhaltung von Pferden gebildeten Fonde gegen gehörige Hypothek Anleihen verabsolgt werden sollten, welches Gesuch das k. Subernium dem h. Generalcommando mitgetheilt, und die Antwort erhalten hatte: es könne aus diesem rein militärischen Fonde nichts auf szekler-adelige Besitzthümer geliehen werden, weshalb das k. Subernium erwiderte, in der Sache nichts mehr thun zu können. Es wurde also beschlossen, eine Repräsentation allerh. Sr. Maj. zu unterbreiten, worin eine Aufklärung enthalten sein solle, daß dies nicht ein rein militärischer Fond, sondern von unsern adligen Mitbrüdern zu dem Ende gestiftet, daß sie auf ihr Begehren Anleihen davon erhalten könnten, und dieser Fond nicht müßig liegen, sondern fruchtbringend angelegt werden solle, demnach Se. Maj. unterthänigst zu bitten sei, dem Gesuch zu willfahren, da die szekler-adeligen Güter hinlängliche Sicherheit gewährten und auch ein Intabulations-Protocoll vorhanden sei.

6. Das allerh. Decret in Betreff der Herabsetzung des Briefporto's wurde verlesen und zur Wissenschaft genommen, zugleich aber auch der Commission zur Bearbeitung der Landtagsgegenstände überwiesen. Da die Ordnung des Postwesens übrigens ein Gegenstand landständischer Verathung sei, solle Se. Majestät gebeten werden, hierüber nicht im Wege der Verwaltung verfügen zu wollen.

7. Das k. Subernium verpflichtet die Steuerträger des Kézdiér Stuhls zum Bau der Ujtozer Straße, wogegen eine Vorstellung beschlossen wurde, des Inhalts: daß, da das k. Subernium selbst den Grundsaß ausgesprochen habe, es müsse diejenige Jurisdiction, in deren Gemarkung die Straße sich befinde, dieselbe herstellen, Hochdasselbe die Kézdiér Stuhlsbewohner um so mehr hievon loszähle, als diese Straße zu Bereitzk gehöre, und dies selbst, sowie die k. Kammer den meisten Nutzen davon ziehe.

8. Ebenso wurde bezüglich der für das Militär zu administrirenden Naturalien das h. k. Subernium aus Anlaß der im vorigen Herbst anbefohlenen, jedoch später widerrufenen Lieferung nach Neß, gebeten, für die Zukunft das arme steuertragende Landvolf mit dergleichen entfernten Zufuhrleistungen zu verschonen, wie Hochdasselbe schon früher in einem ähnlichen Falle zugesagt habe.

9. Se. Excellenz der römisch-kathol. Bischof hatte das k. Subernium bezüglich der Veraubung der kathl. Kirchenkasse in Lemhény, wo schwerer Verdacht auf einen jungen Edelmann, Joseph Kelemen fällt, angegangen, denselben unter Fiscalaction zu setzen, was dem Stuhlsamt übersendet, und durch dasselbe der Kreisversammlung vorgelegt wurde, und nachdem die Acten durch eine Commission durchgesehen worden waren, wurde die klagende Kirchengemeinde an den Rechtsweg angewiesen und dem Stuhlsfiscal zugestanden, sich alsdann zu ingeriren.

10. Nachdem es kund geworden war, daß Se. Exc. der römisch-kath. Bischof den Kronstädter kathol. Lateinschulen ein Geschenk von 1000 fl. C. M. gemacht habe: so vorirten die Stände Sr. Exc. für die wiederholten im Interesse der Volksbildung gespendeten Wohlthaten ihren Dank, welcher schriftlich abgefaßt werden soll.

11. Der Hr. Oberkönigsrichter empfahl den Ständen die vom Kronstädter Patrioten Peter Lange ins Ungarische übersezte, vom Hauptmann Georg Schenk verfaßte Schrift: »Der lebende Weißdornspalierzaun,« worauf beschlossen wurde, es solle das Werk durch die betreffenden Kreisrichter in Circulation gesetzt, und in Anwendung gebracht werden.

12. Die Centralcommission der Feuerversicherungsgesellschaft legte ihre Rechnung ab, wobei, da mit den bisherigen Aufschlägen die durch Feuer Verunglückten nicht gehörig entschädigt werden konnten, beschlossen wurde, fürs künftige Jahr einen neuen Aufschlag zu machen, zugleich auch die Karatnaer und Elópataker Güterbesitzer bezüglich deren Háromszék Besitzthums, auf deren Besuch ebenfalls in die Gesellschaft aufgenommen wurden.

13. Ein vom Tolnaer Comitát übersendeter Plan zur Einrichtung von Kleintierbewahranstalten wurde

mit Dank angenommen, und zur Realisirung der zur Beförderung des Unterrichtswesens aufgestellten Commission übergeben.

14. Auf die Aufforderung des Hunyader Comitats, wegen den von der russischen Regierung unterdrückten Katholiken bei Sr. Maj. um allergnädigste Verwendung zur Erleichterung derselben bittlich einzuschreiten, wurde durch Stimmenmehrheit eine unterthänige Repräsentation beschlossen.

15. Der Verein zur Beförderung des ungarischen Handels hatte Subscriptionsbögen überschickt, welche durch die betreffenden Königsrichter in Circulation zu setzen, und denselben aufgetragen wurde, vom Erfolg bis zur künftigen Kreisversammlung zu berichten, wo sodann ein weiterer Beschluß gefaßt werden wird; daselbe wurde auch in Betreff des von dem ungarischen landwirthschaftlichen Verein angeordneter Wirthschaftskalender (Mezoi Naptár) angeordnet.

16. Das zweite Szekler Gränz-Infanterie-Regiment forderte die Stände auf, die Einhäusler Adligen (d. i. diejenigen, welche keine Unterthanen besitzen, daher auch steuerpflichtig sind) zur Herstellung der denselben zugetheilten Straßen um so mehr zu verhalten, als in Betreff des Straßenbaues bereits landtäglich ein Gesetzartikel abgefaßt worden sei, welcher bloß die allerhöchste Bestätigung erwarre, und das Regiment sonst durchaus am Straßenbau keinen ferneren Antheil nehmen werde, und eben so wenig sich dazu herbeilassen könne, daß Jedem, je nachdem es ihm besser zur Hand liege, ein Stück der Straße zur Herstellung zugewiesen werde. Hierauf wurde eine Repräsentation an Allerh. Sr. Maj. beschlossen, worin im Wege des k. Oberministeriums gebeten werden sollte, womit auch bis dahin, bis jener Gesetzartikel bestätigt werde, die Herstellung der ganz verdoebenen und dem Adel anrepartirten Straßen durch die Betreffenden vorgekehrt werden möge, indem im Szeklerlande kein solcher Einhäusleradel existire, welcher Straßen bauen könnte, da derselbe mit den ersten Primoren von gleichem Stammadel sei.

17. Die mit den landtäglichlichen Vorarbeiten beauftragte Commission reichte ihr Operat ein, worunter die Stände die von der Regierung in Betreff der Beamtenwahlen gemachten Abänderungen als Beschwerden ansahen, solche in die Reihe der übrigen Beschwerden aufzunehmen, deren Behebung ihnen zum nächstkünftigen Landtag abzuschickenden Deputirten aufzugeben, und auch bis dahin ihre frühern diesfälligen Beschlüsse zu beobachten beschlossen. Das von Kézdi Vászárhely dem lezhinnigen Landtag eingereichte Gesuch wegen Erhebung zu einer k. Freistadt war von unsern Deputirten herausverlangt worden, um solches den Ständen mitzutheilen, worauf sich dieselben, jedoch aus mehrfachen Gründen, durchaus verneinend erklärten.

Diese ganze Kreisversammlung zeichnete sich übrigens durch gehörige Würde und Mäßigung selbst un-

ter den lebhaftesten Debatten aus, so zwar, daß die männliche Reife, gegenseitige Schonung und immer bessere Eingewöhnung in die parlamentarischen Formen sowohl der Opposition, als auch der conservativen Partei mit Recht zu loben war; was hauptsächlich das unparteiische Gerechtigkeit zeigende Benehmen des würdigen Oberkönigsrichters zu Wege brachte.

Al-Csernátón erhielt durch die Gnade Sr. Majestät drei Jahrmärkte, und der 20. Decemb. war der Tag der feierlichen Bekanntmachung, wo nach abgehaltenem Gottesdienst, trotz dem stürmischen Wetter, sich eine große Anzahl Menschen versammelt hatte; hierauf verlas der eine hiezu ernannte Commissär von einer auf dem Plage errichteten Tribune das Diplom, und hielt eine gewichtige, Rede, sodann folgte nach altem Brauch das Durchschießen eines Fasses Wein und die Vertheilung eines gebratenen Dachs unter die Armen, ebenso wurden bei vier Tafeln das Volk, und bei einer die Bornehmern bewirthet, wo unter Pölsersalven und Musik mehre erhebende Lofste ausgebracht wurden.

## Ungarn.

### Landtags-Nachrichten.

122. Circularsierung. (14. Dec.) Das zweite Nuncium der h. Magnaten in Betreff der Veröffentlichung des Circulariariums war der Gegenstand der Berathung. Die h. Magnaten haben in demselben die l. Stände aufgefordert, diesen Gegenstand jetzt fallen zu lassen, und denselben dann zu berathen, wenn sie zuerst die Pressverhältnisse durch ein Gesetz geordnet hätten. Der erste Redner sprach sich gegen das Nuncium aus, und verglich diese Combination mit jener Antwort, die einst einem um Holz flehenden Armen gegeben wurde, nämlich: daß man ihm nur unter dem Bedingen Holz gäbe, wenn er den ganzen Wald mit sich nähme. Es ist hier, sagte er, nicht von einer neuen Acquisition die Rede, auch nicht davon, ob diese oder jene Schrift in Censur gegeben werden soll oder nicht, es handelt sich vielmehr darum, daß die l. Stände ihr unbezweifeltes Recht ausüben dürfen. Die gegenwärtige Frage kann daher um so weniger mit der allgemeinen Pressfrage in Verbindung gebracht und bis zur definitiven Erörterung derselben aufgeschoben werden, als sie mit einander gar keine Bewandniß haben, und bisher von den l. Ständen immer als zwei von einander ganz verschiedene Fragen betrachtet wurden. Die Veröffentlichung des Circulariariums beruht auf dem Princip der Deffentlichkeit; wer sich zu letzterem bekennt, kann ersterem nicht abhold sein; und dieses Princip unterstützt nicht nur die ihm zu Grunde liegende Idee, sondern auch die Billigkeit, die Gerechtigkeit, die Stellung der Deputirten und die Ansprüche der Committenten. Der Deputirte ist seinen Sendern Rech-

schaft von seinen Aeußerungen schuldig, und die Sen- der haben das Recht zu verlangen, daß letztere ihnen mitgetheilt werden. Der Redner bemerkte weiter, daß sich die Zeitungspreſſe zwar jetzt etwas freier bewege als früher, deßhalb trage aber jede Zeitung, welche Landtagsnachrichten liefert, doch mehr oder weniger, anderswo wie bei uns, ihre eigne Farbe, und theile die Sache auch so mit. Die Deputirten haben ihre Instruktionen, denen sie Genüge leisten müssen, und viele Instruktionen machen den Deputirten zur Pflicht, auf die Veröffentlichung des Circulardiariums zu drin- gen. Die I. Stände können also von dem Verlangen nicht absehen, müssen vielmehr alle Mittel versuchen, ihr Verlangen auf dem sichersten und kürzesten Weg zu erreichen, denn die Augenblicke Ungarns sind nicht nur im bildlichen, sondern auch im eigentlichen Sinne des Wortes theuer. — In demselben Sinne sprachen sich mehre Redner aus, und ein Sprecher bemerkte, daß es nicht im Plane der I. Stände liege, durch die Veröffentlichung der Circulardiarien die Pressfreiheit factisch ins Leben zu rufen. Der Beschluß der löbl. Stände war der: bei der Veröffentlichung der Circu- lardiariums zu verharren, und die h. Magnaten durch ein drittes Nuncium aufzufordern, dem Wunsche der I. Stände beizustimmen. — Die Petition der 16 Zip- serstädte, worin diese um Coordination und Stimmrecht anhalten, wurde vorgelegt, und dann die weitere Revision des Commissionsoperates über die Comitatsbez- cessen vorgenommen. Ueber §. 5. entstand eine län- gere Debatte. Einige wollten von gar keinen Titular- amtern wissen, die, wie sie sagten, nur störende Wir- kungen haben. Wenn in diesem oder jenem Comitats die Anzahl der stehenden Aemter zu wenig ist, so sollen diese vermehrt, und mit ordentlichen besoldeten Indi- viduen besetzt werden, nicht aber mit Titularbeamten, von denen keine genaue und pünktliche Arbeit präten- dirt werden kann, weil sie umsonst dienen. — Andere wollten distinguiren, und nur für gewisse Branchen der Geschäfte Titularbeamte zulassen. Endlich wurde nach längerer Discussion erst darüber votirt, ob Titular- beamte existiren sollen oder nicht, dann ob die Titular- beamten, auch ohne von den I. Ständen gewählt zu werden, fungiren dürfen? Im Sinne der Majorität wurde beschloffen: der Obergespan dürfe nach Belieben Titularbeamte ernennen, jedoch sollen diese nur dann fungiren dürfen, wenn sie von den Comitatsständen durch eine Wahl in ihrem Amte bestätigt wurden.

In der 123. Circularsitzung wurde der oben besprochene Gegenstand fortgesetzt, die Commission schlägt in Hinsicht der Comitatsassessoren vor: daß die Gerichtsschreibers von den Comitatsständen ge- wählt werden müssen, indem dieses der Gesetzartikel 24: 1613 klar bestimmt. Dieses Gesetz ist an vielen Orten in Brauch, obgleich in vielen Comitaten ein entgegenge- setzter Gebrauch herrscht. Es ist also schon der Gleich-

förmigkeit halber nothwendig, daß die Gesetzgebung eine allgemeine Bestimmung aufstelle. Diese allgemeine Bestimmung ist desto nothwendiger, wenn man berück- sichtigt, daß es durch die bedeutende Zunahme der Ge- schäfte dahin gekommen ist, daß die Gerichtsstühle nicht wie bisher periodisch, sondern stehend sein müssen, und daß hierdurch nun die ordentlichen Assessoren als Co- mitatsbeamte zu betrachten sind. Die Commission war also der Ansicht, daß die salarirten ordentlichen Ge- richtsassessoren sowie die übrigen Comitatsbeamten nach Candidation gewählt, die übrigen nur von Zeit zu Zeit für Tagsgelder dienenden Assessoren ohne Candidation ernannt werden sollen. Damit jedoch der Grundsatz nicht gefährdet sei, daß der Adel seine Richter selbst wählen müsse, fand sie für nothwendig, daß die Asses- soren von einer Restauration zur andern bestätigt wer- den sollen. (Preßb. Btg.)

## N u s l a n d,

### Salachei.

†† Bukurest, 24. Dec. Beim Eintritt der, nach den Bestimmungen des organischen Landesstatuts alle 7 Jahre wiederkehrenden, und dormalen seit dem Erscheinen jenes Reglements zum 2. Mal eingetrete- nen Periode der allgemeinen Volkszählung hat das Ministerium des Innern an sämtliche Districtsbehör- den im ganzen Fürstenthume Formularien der diesfälli- gen Conseriptionstabellen mit dem Befehle geschickt, die betreffenden Rubriken durch die Eigenthümer oder Pächter und Geistlichen einer jeden Eigenschaft, mit Zu- ziehung der Geschwornen gewissenhaft ausfüllen, und bis Ende Februar k. J. einreichen zu lassen. Da nun bei diesen Aufnahmen oft unfreiwillige Irrungen, zum Theil aber auch wohl absichtliche Unrichtigkeiten mit unterlaufen, die dann dem eigentlichen Zwecke des Steuerkatasters, zu welchem sie dienen sollen, nachthei- lig sind: so sind sofort noch mehrfältige Revisionen zu gewärtigen, und es läßt sich daher der vollständige Schluß dieses Operates kaum früher als nach mehren Monaten erwarten. In Beziehung auf die Städte, und namentlich in der Hauptstadt, wo diese Conseri- tion durch Zusammenwirken der Staatsbehörde, der Polizei und der Kirchspielgeistlichen vollzogen wird, sind noch keine diesfälligen Befehle erlossen. Hier kann das Geschäft aber auch weit schneller, als dies bei den vielen zerstreuten Ortschaften im Lande möglich ist, ausgeführt werden.

Eine nicht minder die väterlichste Sorge der Re- gierung für das allgemeine Beste verkündende Berord- nung ist vom gedachten Ministerium unterm 14. d. M. an sämtliche Landesverweser erlossen, worin der schlechte Zustand der Reservemagazine und die ungehör- rige Verwaltung derselben in einigen Ortschaften des Landes seit einer 3jährigen Periode gerügt, und den

gebachten Districtsverwesern aufgetragen wird, unter eigener Verantwortlichkeit darauf zu sorgen, daß schon bis Mitte Januars k. J. die Auftheilung der alten Vorräthe vorgenommen und die gehörige Completirung der vorjährigen sowie der laufenden Reservvorräthe vollzogen werde.

Die morgen eintretenden Weihnachtsfeiertage werden den Freunden der Schlittenbahnen volle Befriedigung gewähren. Seit gestern Morgen schneit es fast in einem fort, und da der bis jetzt schon nahe an 2 Schuh hohe Schnee überall auf trocknen festen Boden fällt, haben die sogleich zur Hand genommenen Schlitten bereits eine ganz leidliche Bahn hergestellt. Nur ist nach dem bisherigen Gang des Winters und dem gegenwärtigen Stand des Hygro- und des Barometers sehr zu befürchten, daß in kurzem Schauwetter eintreten, und die Freude dann bald im buchstäblichen Sinne des Wortes zu Wasser werden dürfte.

### Aegypten.

† Alexandrien, 7 December. Die Expedition des Ahmed Menekli Pascha schreitet glücklich vor. Er hat die ersten Wasserfälle, obgleich nicht ohne Gefahr und große Schwierigkeit, bereits überschritten. Da die Kräfte der Dampfmaschine seines Bootes hierzu nicht hinreichend, mußte es von 1000 Mann an die Leine genommen, und flussaufwärts hinaufgezogen werden, welches auch glücklich gelang.

### Spanien.

Hr. Dlozaga scheint verloren zu sein. Seine Anhänger haben stark abgenommen, und die meisten derselben für eine Botschaft an die Königin gestimmt;

auf diese Weise ist es leicht möglich, daß er als Majestätsverbrecher erklärt, und es seinen Hals kosten kann. Die spanische Nation wird als außerordentlich aufgeregt über diesen Gegenstand geschildert, viele Städte, ja selbst Barcelona sollen die loyalksten Adressen Ihrer Maj. unterbreitet haben, und ihr Bedauern über den stattgehabten Vorfall ausdrücken. — In Valencia versammelte der Befehlshaber die Officiere der Besatzung, und las ihnen die Anklage der Königin gegen Hrn. Dlozaga vor. Alle anwesenden Officiere und Generale boten sich sofort an, für ihre Königin zu sterben, zogen ihre Degen und kreuzten sie mit dem ihres Anführers. — So schön und erhaben einerseits nun diese Nachrichten lauten, so versichern verläßliche Mittheilungen doch wieder andererseits, daß eine neue blutige Umwälzung Madrid nächstens bevorstehe. Ein naher Freund des jetzigen Ministerpräsidenten sagte kürzlich in einer Gesellschaft zu diesem, daß es nicht mehr lange dauern werde, so sei er und sein Freund in London, und würden Unterricht in der spanischen Sprache geben, um ihr Leben zu fristen. Bei dem mehr als bekannten Charakter der Spanier ist dieses auch gar nicht zu bezweifeln. — Das neue Ministerium setzt alle jene ab, welche nicht zu seiner Partei gehören; die Zahl beläuft sich schon auf 6000. — Eine Deputation aus Barcelona, welche um Amnestie für die letzten Vorgänge nachsuchte, ist von dem Ministerpräsidenten sehr barsch abgewiesen worden. — Die Franzosen wollen die Königin Marie Christine nicht nach Madrid lassen, indem dadurch die Revolution beschleunigt würde.

Nachschrift. Nach den letzten Nachrichten aus Madrid soll Hr. Dlozaga aus Spanien entflohen, und bereits in Portugal angekommen sein.

☞ Mit dem heutigen Blatte des Siebenbürger Wochenblattes wird das neue, im größten Quartformate in drei Spalten gedruckte Probeblatt der Wiener Theaterzeitung für das Jahr 1844 ausgegeben. Die Leser sehen hieraus neuerdings, welchen seltenen Reichthum an höchst interessanten Mittheilungen Bäuerles Zeitung bietet. Sie steigert sich wirklich von Jahr zu Jahr an gehaltvollen Artikeln, und gewährt somit für jedes Alter, jeden Stand, jedes Geschlecht die beste und gewählteste Lectüre. Sie bewährt sich stets als das originellste Journal alles Nützlichen, Schönen, Guten und Amüsanten, und verdient daher den größten Eingang in alle ersten Familien und gebildeten Cirkel. Meisterlich gezeichnet, geschnitten und gemalt sind die zahlreichen Bilder, Moden, Masken, theatralischen Tableaux, satyrischen Scenen, wie sie kein Journal in ganz Deutschland in dieser Farbenpracht aufzuweisen vermag, und die ganz neue Beilage: Wien und die Wiener, welche vom 1. Jänner angefangen, ausgegeben wird, dürfte besonders durch den Witz, der Situationen und den Humor der Darstellung großen Beifall finden. Die Theaterzeitung hat abermals vortheilhafte Umstellungen und Verbesserungen vorgenommen, dennoch hat keine Preiserhöhung Statt gefunden, im Gegentheil, sie erscheint wohlfeiler; denn wer auf 1½ Jahre pränumerirt, und den Betrag directe nach Wien an den Redacteur Adolph Bäuerle einsendet (seine Wohnung und sein Bureau befindet sich am Hohenmarkte, Ecke der Wipplingerstraße No. 390 im 1. Stocke) erhält die Jahrgänge 1844 und 1845 bis zum letzten Dec., also einen vollständigen halben Jahrgang sammt allen prächtigen Bildern gratis und portofrei. Vorzüglich empfehlen wir die Exemplare mit Prachtbildern.